

Ihre Existenzgründung – Ihr Steuerberater vor Ort

Steuer- und Unternehmensberatungskanzlei Rüdiger Stahl – www.ruediger-stahl.de

Bei der **Existenzgründungsberatung** gehen wir in unserer Kanzlei in der Regel folgendermaßen vor:

Schritt 1:

Der erste Schritt besteht in einem Kontaktgespräch, in dem Sie uns Ihr Gründungsvorhaben im Detail schildern und wir Ihnen unser Beratungsangebot vorstellen. Anhand dieses Gesprächs entscheiden Sie, ob und in welchem Umfang Sie Beratungsleistungen in Anspruch nehmen möchten. Die gewünschten Beratungsleistungen und das anfallende Honorar legen wir gemeinsam in einem Beratungsvertrag fest. Hinsichtlich des Beratungshonorars informieren wir Sie auch gerne über öffentliche Fördermittel (Zuschüsse zum Beratungshonorar), durch die sich Ihre selbst zu tragenden Beratungskosten eventuell deutlich reduzieren können.

Schritt 2:

Im 2.Schritt erfolgt eine systematische Bestandsaufnahme aller relevanten Daten anhand unserer „Existenzgründungsmappe“. Mit bewährten Checklisten und Arbeitshilfen werden alle notwendigen Informationen für Ihr Gründungsvorhaben zusammengetragen und evtl. noch offene Fragen geklärt.

Schritt 3:

Im nächsten Schritt wird ein vollständiges Gründungskonzept erstellt und es werden eventuell konkrete Finanzierungsvorschläge bei Ihrer Hausbank eingeholt. Dabei werden wir Ihnen gegebenenfalls auch sinnvolle Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich des Gründungskonzeptes aufzeigen, um letztlich eine in jeder Hinsicht optimale Gestaltung zu erreichen.

Schritt 4:

Im letzten Schritt wird ein schriftlicher Beratungsbericht erstellt, der den gesamten Beratungsinhalt und die Beratungsergebnisse wiedergibt. Nach Bezahlung unserer Honorarrechnung können Sie dann bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen den Antrag für einen Beratungskostenzuschuss bei der zuständigen Stelle einreichen.

Bei all diesen Schritten ist Ihre aktive Mitarbeit sinnvoll und gefordert. Durch Ihre aktive Mitarbeit (insbesondere bei der Daten-/ Informationsbeschaffung) beschäftigen Sie sich intensiv mit den betriebswirtschaftlichen Grundlagen Ihres neuen Unternehmens und lernen dadurch Ihre Branche (noch) besser kennen. Gleichzeitig tragen Sie durch die Übernahme von Aufgaben auch zur Senkung der Beratungskosten bei.

Noch ein wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass für die Inanspruchnahme öffentlicher Finanzierungshilfen die Antragsstellung in der Regel bereits vor (!) Aufnahme der Tätigkeit und vor (!) dem Abschluss rechtsverbindlicher Verträge erfolgen muss. Eine nachträgliche/rückwirkende Gewährung von den öffentlichen Fördermitteln ist in der Regel nicht möglich.

Wenn Sie unsere Gründungsberatung in Anspruch nehmen möchten, so vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Beratungstermin. Falls Sie keine umfassende Gründungsberatung, sondern nur Einzel-/Teilberatungen benötigen (z.B. eine Erfolgs- und Finanzplanung oder einen Finanzierungsplan für die Bank), so können Sie sich ebenfalls gern an uns wenden. Bitte beachten Sie in diesem Fall, dass derartige „Teilberatungen“ nicht immer durch öffentliche Beratungsförderungsprogramme bezuschusst werden.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.

Wir freuen uns jedenfalls schon auf Ihren Auftrag!